



Untervollmacht als Anlage zu einer Vollmacht nach § 81a Abs. 1 AufenthG

Untervollmachtgeber (Arbeitgeber)

Name des Unternehmens (nicht der Betriebsstätte)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Betriebsstätte (Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

vertreten durch

Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters laut Handelsregister

Anschrift des gesetzlichen Vertreters

Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Arbeitgebers

Unterbevollmächtigter (dritte Person)

ggf. Name des Unternehmens

Name, Vorname der natürlichen Person als Unterbevollmächtigter

Geburtsdatum und -ort

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land

Telefonnummer inkl. Landesvorwahl

E-Mail-Adresse

Untervollmacht für die Beantragung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens

Hiermit bevollmächtige ich den Unterbevollmächtigten _____ [*Name der natürlichen Person als Unterbevollmächtigter*] (im Folgenden: „der Unterbevollmächtigte“), bei der zuständigen Ausländerbehörde das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG sowie die sonstigen ggf. damit zusammenhängenden und in § 81a Abs. 3 AufenthG aufgeführten Verfahren für _____ [*Name der Fachkraft*] (im Folgenden: „die Fachkraft“) zu beantragen und mich in diesen Verfahren bzgl. aller gesetzlich zulässigen Angelegenheiten außergerichtlich zu vertreten.

Ich erteile dem Unterbevollmächtigten die Befugnis, sämtliche Erklärungen und Handlungen verbindlich vorzunehmen, die nach den gesetzlichen Regelungen vorgenommen werden können und für die Verfahren erforderlich sind.

Der Umfang der Vertretungsbefugnis beinhaltet insbesondere:

- die Vertretung in allen für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens erforderlichen Angelegenheiten ggü. der zuständigen Ausländerbehörde, der für die berufliche Anerkennung zuständige Stelle sowie der ggf. sonstigen zuständigen Behörden,
- das Ein- und Nachreichen der für die Verfahren erforderlichen Unterlagen einschließlich meiner personenbezogenen Daten,
- die Vornahme von Zahlungen von für den Abschluss der Verfahren erforderlichen Gebühren,
- die Entgegennahme der die Verfahren betreffenden schriftlichen sowie elektronischen Unterlagen, die Durchführung des Schriftverkehrs und das Öffnen der an mich adressierten Post und
- den Antrag auf Aufnahme der Familienzusammenführung nach § 81a Abs. 4 AufenthG ins beschleunigte Fachkräfteverfahren.

Die Untervollmacht erlischt mit Erlöschen der Hauptvollmacht.

Ort, Datum, Unterschrift des Untervollmachtgebers (Arbeitgeber)

Ort, Datum, Unterschrift des Unterbevollmächtigten



Nachweis einer lückenlosen Vollmachtenkette, insbesondere in größeren Unternehmen:

- a) **Hauptvollmacht:** Der Hauptbevollmächtigte ist der Arbeitgeber, vertreten durch eine natürliche Person. Diese natürliche Person sollte schon bei ihrer Benennung mit einem Zusatz zu ihrer Stellung gekennzeichnet sein (bspw. Prokurist) und dann der Hauptvollmacht ihre vom Arbeitgeber im Rahmen des Arbeitsverhältnisses generell ausgestellte Vollmacht beilegen, die sich auf die Unterzeichnung solcher Dokumente, wie die Hauptvollmacht, erstreckt. So ist sichergestellt, dass die natürliche Person, die für den Arbeitgeber zeichnet, dafür die Berechtigung hat.

- b) **Untervollmacht:** Für den Untervollmachtgeber, also den Arbeitgeber, zeichnet wiederum dieselbe natürliche Person, die die Hauptvollmacht für den Arbeitgeber als Vertreter des Arbeitgebers gezeichnet hat und ihre Vertretungsbefugnis schon im Rahmen der Hauptvollmacht nachgewiesen hat, die Untervollmacht. Die von ihr ermächtigte natürliche Person des Unterbevollmächtigten muss dann seine generelle Vertretungsbefugnis für das Unternehmen nicht mehr weiter nachweisen, da er die Legitimität seiner Handlung nur von der natürlichen Person des Hauptbevollmächtigten ableitet.